

[www.engelsberg.de](http://www.engelsberg.de)

# Gemeinde Engelsberg

## Amtsblatt

Erscheint nach Bedarf

Herausgegeben von der Gemeinde Engelsberg

Nr. 05/2013 vom 08.09.2013

### Aufruf zu den Wahlen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, den 15. September 2013 finden die Wahlen über die Zusammensetzung des 17. Bayerischen Landtages statt. Gleichzeitig finden die Wahlen zu den sieben bayerischen Bezirkstagen und die Abstimmung über fünf Volksentscheide zur Änderung der Bayerischen Verfassung statt.

Am Sonntag, den 22. September 2013 findet die Wahl der Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestages statt.

Bitte beachten Sie, dass sich für beide Wahltage die Wahllokale für die Stimmbezirke 1 - 3 in der Schule Engelsberg befinden.

Das Wahllokal ist an jedem Wahltag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Hinweisen möchte ich Sie auf die Möglichkeit der Briefwahl!

Als Bürgermeister der Gemeinde Engelsberg rufe ich Sie auf, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Nicht überall auf der Welt ist es selbstverständlich, dass es ein Wahlrecht für Frauen und Männer gibt.

Das Wahlrecht stellt einen Bestandteil unserer Demokratie dar.

Nur wer zur Wahl geht und wählt, bestimmt über die künftige Politik unseres Landes mit.

Wer von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, hat das Recht zur Kritik an Entscheidungen der Politik.

*Wer von seinem Wahlrecht nicht Gebrauch macht, kann nicht mitbestimmen und hat auch kein Recht zur Kritik an Entscheidungen der Politik.*

Gemeinde Engelsberg
Verwaltungsgemeinschaft /
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei.

ist in folgende <sup>Zahl</sup> **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
			ja
			ja
			ja
			ja
			ja
			ja
			ja
			ja
			ja

ist in <sup>Zahl</sup> **3 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. Alle 3 Wahlräume sind barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in <sup>Zahl</sup> **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3.  Der **Briefwahlvorstand**/~~Die Briefwahlvorstände~~ tritt/~~treten~~ zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:45 Uhr in Rathaus Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, Obergeschoß, Sitzungssaal  
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)  
zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

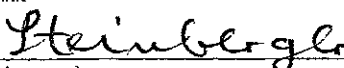
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

08.09.2013

Unterschrift

  
(Steinberger)

**Bekanntmachung**  
**der Auslegung**  
**zur Änderung der Außenbereichssatzung**  
**für das Gebiet Lupperting**

Der Gemeinderat von Engelsberg hat am 01.08.2013 beschlossen, den Geltungsbereich der rechtsgültigen Außenbereichssatzung Lupperting, Stand: 09.10.2008, östlich des Anwesens Lupperting 6 auf dem Grundstück Fl.Nr. 850 der Gemarkung Engelsberg nach Osten zu erweitern. Im Bereich der Erweiterung sind insbesondere folgende planlichen Festsetzungen vorgesehen:

- Baugrenze für ein Wohngebäude
- Grenzen für Garagen-/Nebengebäude
- private Grünfläche (Streuobstwiese) als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche.

Außerdem enthält der Satzungstext u.a. textliche Festsetzungen zur Ausführung von Vorhaben.

Der beabsichtigte Geltungsbereich der Erweiterung der Außenbereichssatzung Lupperting ergibt sich aus dem Lageplan auf Seite 5 des vorliegenden Amtsblattes.

Ein Satzungsentwurf (Stand: 31.07.2013) ist vom Ingenieurbüro Zeller, Steinbachweg 34, 83324 Ruhpolding, ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom

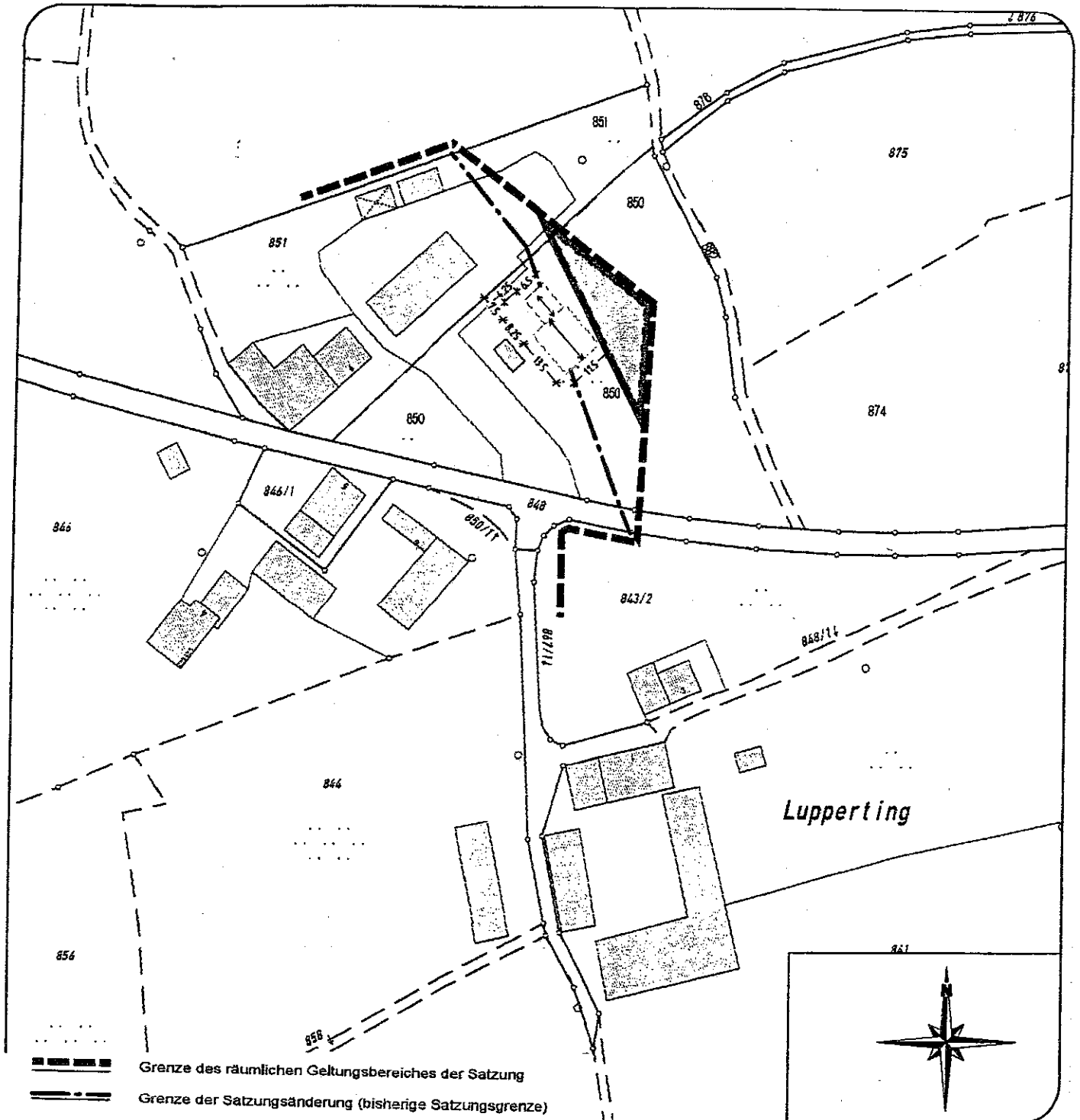
**17.09.2013 – 18.10.2013**

im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 11, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Engelsberg, 08.09.2013  
Gemeinde Engelsberg

Martin Läckner  
1. Bürgermeister

Lageplan zur Bekanntmachung der Auslegung  
zur Änderung der Außenbereichssatzung  
für das Gebiet Lupperting



Mehr Freiraum. Mehr Leben.

++ Pressemitteilung ++ Pressemitteilung ++ Pressemitteilung ++

## **„Hightspeed für Engelsberg“ – Jetzt bis zu 50 Mbit/s im Kabelnetz**

*Im Zuge der „Hightspeed“ - Sommerkampagne bietet die komro seit 1. August 2013 allen Privatkunden in Engelsberg eine Zugangsbandbreite bis zu 50 Mbit/s an.*

Smartphone, PC, Notebook, Tablet, Spielkonsole, der neue Fernseher – alle Geräte teilen sich in der Regel eine Internetverbindung im Haushalt. Es kann schnell eng werden mit herkömmlichen Datenraten, die im DSL Bereich häufig nicht über 6 Mbit/s hinausreichen.

komro war auch bislang schon der Provider mit schnellen Verbindungen:

Die CableNet Flat 20.000 war in Engelsberg bisher der Premiumtarif des kommunalen Anbieters.

Nach der Netzhochrüstung, von der die Kunden nicht beeinträchtigt waren, ist es jetzt soweit. komro-Prokurist Gert Vorwalder: „komro-Kunden können nun richtig Gas geben und auf die Überholspur der Datenautobahn wechseln. Dafür haben wir in zukunftsweisende Technik vom Feinsten investiert und viele Nachtschichten eingelegt.“

Attraktive Angebote machen den Wechsel zur komro einfach und preiswert. Vertriebsleiter Frank Warmer „In den neuen Tarif können Sie im Aktionszeitraum bis 30.09.2013 bereits ab 20 € im Monat einsteigen. Es war uns aber wichtig, dass komro weiterhin für dauerhafte 10 € monatlich einen echten Internet-Einsteigertarif für Gelegenheitsnutzer anbietet.“

Bestehende CableNet Flat 20.000 Verträge wurden kostenlos in den neuen Tarif CableNet 50.000 hochgestuft.

Meist kann Internet und Telefon über den komro Kabelanschluss einfach zum bestehenden TV/Radio Vertrag hinzugebucht werden. Über die genauen Tarife und Konditionen kann man sich im komro Kundenzentrum und im Mediamarkt Rosenheim informieren.

Kontakt: komro Kundenzentrum, Am Innreit 2, 83022 Rosenheim  
Telefon 0 80 31 / 365 24 18 (zum Ortstarif)  
[www.komro.net](http://www.komro.net)

**komro**

Mehr Freiraum. Mehr Leben.